

Schutzkonzept COVID-19 des OBV für den zivilen Schiessbetrieb gültig ab Dienstag, 02.03.2021

Grundlagen

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, Stand: 24.02.2021.
- FAQ - Massnahmen des BAG, Stand: 24.02.2021.
- Q&A COVID-19 – Nationale Vorgaben Sportbetrieb (gültig ab. 1. März 2021).
- Grafik: 1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit, Stand: 24.02.2021.

Allgemein

- Die Schützenvereine des OBV und auswärtige Organisationen/Verbände können unter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes Trainings durchführen.
- Die Durchführung von Wettkämpfen im Breitensport bleibt verboten.
- Die Grösse einer Gruppe ist auf maximal 15 Personen (inkl. Funktionäre) limitiert.
- Das Einhalten der allgemeinen gültigen COVID-19 Schutzmassnahmen (Abstandhalten, Hygienemassnahmen, Desinfektion, etc.) gilt in jedem Fall. Auch im Aussenbereich der Anlage.
- Dazu gehört auch das Führen der Anwesenheitskontrollen (leere Formulare stehen zur Verfügung).
- Auf Grund neuer Erkenntnisse/Entscheide von BAG, BASPO, Kanton Zürich, Gemeinde Winterthur oder Schweizer Schiesssportverband kann dieses vorliegende Schutzkonzept jederzeit angepasst werden.

Schiessanlage Ohrbühl

- Trainings im Breitensport mit Gruppen bis zu 15 Personen sind möglich.
- Aufgrund der Grösse der Schiessanlage können mehrere 15er Gruppen trainieren. Jedoch maximal 5 Gruppen in der gesamten Anlage, verteilt auf alle zwei Geschosse (EG und UG). Folgende Möglichkeiten sind machbar:
 - vier Gruppen im EG (1 Gruppe (1) Scheibe 7-20, 1 Gruppe (2) 21-40, 1 Gruppe (3) 41-60

und 1 Gruppe (4) 61-70);

- Gruppe 1 Ein- und Ausgang via Türe neben Schützenstube, Beschriftung Eingang 1
- Gruppe 2 Ein- und Ausgang alter Haupteingang, Beschriftung Eingang 2
- Gruppe 3 Ein- und Ausgang Türe beim grossen Parkplatz, Beschriftung Eingang 3
- Gruppe 4 Ein- und Ausgang Türe beim Kiesplatz, Beschriftung Eingang 4
- Gruppe rechts mit Ein- und Ausgang via orange Türe rechts bei der Anlage (vis à vis Feldstand);
- eine Gruppe im UG, Ein- und Ausgang via Wohnungseingang, direkt ins UG, Beschriftung Eingang 5
- Bei all diesen Varianten muss sichergestellt sein, dass:
 - die Gruppen untereinander keinen Kontakt aufnehmen (Abtrennung mit Absperrband).
- über die definitive Raumaufteilung entscheidet der Standwart unter Berücksichtigung der Scheibenbelegung vor Ort;
- Anbringen und Wegräumen der Absperrungen liegen in der Verantwortung des Standwartes.
- In den in sich geschlossenen Innenräumen (Schützenstube, Büros im Schiessstand) dürfen sich maximal 5 Personen derselben Gruppe aufhalten.
- Im Munitionsbunker darf sich gleichzeitig maximal eine Person aufhalten. Der Munitiönler darf mit Schutzmaske die Sektoren durchqueren um die Munition aus dem Bunker zu nehmen und diese am Schluss wieder zu versorgen.
- Scheibenbelegung:
 - Gewehr 300m, Gewehr 50m und Pistolen 50m: der Abstand von Mitte Läger zu Mitte Läger ist grösser als 1.5m, somit kann jede Scheibe belegt werden;
 - Pistole 25m: nur jede 2. Scheibe.
- Maskenpflicht:
 - gilt in der ganzen Anlage;
 - ausser beim Sporttreiben (auf dem Läger) muss keine Maske getragen werden, vorausgesetzt der Minimalabstand von 1.5m kann eingehalten werden.
- Die Schützenstube kann den Vereinen/Gesellschaften während dem Schiessbetrieb zur Verfügung gestellt werden (zB. zum Umziehen oder für das Aufwärmen, jedoch nur für maximal fünf Personen derselben Gruppe). Weiter steht in der Schützenstube ein Take Away mit Selbstbedienung zur Verfügung.
- Der Standwart steht den Vereinen und Organisationen / Verbänden während der Schiesszeit zur Verfügung. Störungen an der Anlage melden die Vereine / Organisationen via Telefon 079 824 45 31 dem Standwart.

Der OBV stellt sicher:

- öffnen und schliessen der Anlage;
- Zurverfügungstellung von Absperrmaterial und Desinfektionsmaterial;
- Verfügbarkeit leerer Anmelde Listen.

Die Vereine/Gesellschaften stellen sicher:

- Verfügbarkeit von Schützenmeister / COVID-19 Verantwortlicher (kann dieselbe Person sein);
- Umsetzung des vorliegenden, aktuell gültigen Schutzkonzeptes und allen damit verbundenen Auflagen;
- Reinigung/Desinfektion der benützten Teile der Schiessanlage (Bedienelemente der Trefferanzeige, Läger, Warner Pult, etc.) nach dem Schiessen.

Grundsätzlich gilt der gesunde Menschenverstand. Bei der Umsetzung der Massnahmen ist unserer Gesundheit höchsten Respekt beizumessen.

Beilagen:

Ansicht Schiessstand mit Bezeichnung der Eingänge